

Bewertungsbericht
zum Arqus Joint Master's Programme
„European Studies“



auf Basis des
Europäischen Ansatzes zur Qualitätssicherung von Joint Programmes
(„European Approach“)

Bei vorliegendem Bericht handelt es sich um eine zum Teil maschinell durchgeführte Übersetzung. Das Original liegt in englischer Sprache vor:
(<https://www.zeva.org/de/international/abgeschlossene-projekte/#int-joint>)

17. Sitzung der ZEvA-Kommission am 8. November 2022

Studienprogramm	Gemeinsame Grad	ECTS	Dauer des Programms	Art der Programm	Jährliche Aufnahmekapazität
European Studies	Master of Arts	120	2 Jahre	Vollzeit	100 (25 pro Universität)

Partner für die Vergabe von Abschlüssen:

- **Universität** Leipzig/Deutschland (koordinierende Einrichtung)
- **Universität** Granada/Spanien
- **Universität** Graz/Österreich
- **Universität** Vilnius/Litauen

Selbstbericht eingereicht am: 29. April 2022

Datum der Online-Besichtigung: 20. Juni 2022

Kontaktpersonen des Programmkonsortiums:

Prof. Dr. Matthias Middell, Direktor des Instituts für Globale und Europäische Studien, Universität Leipzig, E-Mail middell@uni-leipzig.de

Dr. Victoria Reinhardt, Curricularmanagerin, Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, Universität Leipzig, E-Mail reinhardt@uni-leipzig.de

Expertengremium:

- **Prof. Dr. Stefan Ehrenpreis**, Universität Innsbruck/Österreich
- **Prof. Dr. Andreas Nölke**, Goethe Universität Frankfurt am Main/Deutschland
- **Prof. Dr. Xosé M. Núñez Seixas**, Universidade de Santiago de Compostela/Spanien
- **Constanze Maria Litt**, Generalsekretariat der Europäischen Kommission, Brüssel
- **Elisabeth Menne**, Studierende im Studiengang Internationale Beziehungen, Universität Erfurt/Deutschland

Betreuende Referentinnen der ZEVA: Dr. Barbara Haferkorn, Anja Grube, M.A.

Hannover, 1. August 2022

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	I-3
I. Ergebnisse der Begutachtung und Akkreditierungsentscheidung	I-4
1. Akkreditierungsbeschluss der ZEvA-Kommission, 8. November 2022	I-4
2. Zentrale Ergebnisse und abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-5
2.1 Zusammenfassende Qualitätsbewertung	I-5
2.2 Empfehlungen zur Verbesserung	I-5
2.3 Abschließendes Votum des Expertengremiums	I-7
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
1. Zweck, Ausgestaltung und Kontext des Bewertungsverfahrens	II-1
2. Einleitung: Der Studiengang auf einen Blick	II-3
3. Qualitätsbewertung des Studiengangs	II-5
3.1 Teilnahmeberechtigung	II-5
3.2 Intendierte Lernergebnisse (ILOs).....	II-8
3.3 Studiengang.....	II-11
3.4 Zulassung und Anerkennung.....	II-16
3.5 Studium, Lehre und Prüfungen.....	II-19
3.6 Betreuung von Studierenden.....	II-21
3.7 Ressourcen.....	II-22
3.8 Transparenz und Dokumentation	II-24
3.9 Qualitätssicherung	II-25

I. Ergebnisse der Begutachtung und Akkreditierungsentscheidung

1. Akkreditierungsbeschluss der ZEvA-Kommission, 8. November 2022

Die ZEvA-Kommission folgt den Empfehlungen der Gutachtergruppe und nimmt die schriftliche Stellungnahme des Konsortiums zum Akkreditierungsbericht zur Kenntnis.

Die Kommission akkreditiert das Arqus Joint Master's Programme in European Studies ohne Auflagen für einen Zeitraum von sechs Jahren. Die Akkreditierung ist bis zum 30. September 2029 gültig.

Die Akkreditierungsentscheidung basiert auf den Standards und Kriterien, die im Europäischen Ansatz zur Qualitätssicherung von Joint Programmes festgelegt sind.

2. Zentrale Ergebnisse und abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Gutachtenden haben einen sehr positiven Gesamteindruck von dem Arqus Joint Master's Programme in European Studies gewonnen. Der Studiengang ist das unmittelbare Ergebnis einer engen, langfristigen Zusammenarbeit zwischen vier renommierten Forschungsuniversitäten, die alle profunde akademische Expertise, nachhaltige Ressourcen und langjährige internationale Erfahrung in dieses Projekt einbringen. Die Experten sind zuversichtlich, dass das Programm in den Partnerländern und darüber hinaus auf großes Interesse stoßen wird, da es sich in Bezug auf Inhalt, Profil und regionalen Schwerpunkt deutlich von anderen Masterstudiengängen in diesem Bereich unterscheidet. Das Gutachtergremium zeigt sich besonders beeindruckt von der Vielfalt, der Tiefe und dem innovativen Blended-Learning-Ansatz des Programms, der es für eine größere Zielgruppe von Studierenden interessant macht, einschließlich derjenigen, für die physische Mobilität nur schwer zu realisieren ist.

Es wird für den Studiengang sehr wichtig sein sein, diese zentralen Profilmerekmale sowie die möglichen Karrierewege für Absolventen gegenüber Bewerbern, Studierenden und der Öffentlichkeit sehr deutlich zu kommunizieren. Hier sehen die Experten noch Optimierungsbedarf. Auch sollte trotz der Forschungsorientierung des Studiengangs der Qualifizierung für eine Tätigkeit außerhalb der Wissenschaft etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Das Programm weist bereits einen hohen Integrationsgrad auf, der jedoch in mancher Hinsicht noch verbessert werden könnte, insbesondere im Hinblick auf gemeinsame Standards und Verfahren für Prüfungen, Anerkennung von Leistungen und Qualitätssicherung.

2.2 Empfehlungen zur Verbesserung

Die Experten geben folgende Empfehlungen für die weitere Entwicklung und Verbesserung des Programms:

Studiengangprofil und angestrebte Lernergebnisse (ILOs)

- Der starke akademische Forschungsschwerpunkt des Programms sollte in der Beschreibung der ILOs deutlicher zum Ausdruck kommen. Idealerweise sollte das Profil des Studiengangs in seinem Titel oder vielleicht in einem Untertitel transparenter gemacht werden, um es potenziellen Bewerbern und der Öffentlichkeit so deutlich wie möglich zu vermitteln.
- Die disziplinäre Ausrichtung des Programms und sein Schwerpunkt auf Mittel- und Osteuropa sollten in den ILOs stärker hervorgehoben werden.

1 Ergebnisse der Begutachtung und Akkreditierungsentscheidung

2 Zentrale Ergebnisse und abschließendes Votum der Gutachtergruppe

- Das Diploma Supplement sollte die vollständige Liste der ILOs enthalten, die auf der Website und in der Kooperationsvereinbarung angegeben sind. Es sollte auch mögliche Karrierewege für Absolventen außerhalb der akademischen Forschung ausführlicher beschreiben. Die gleiche Empfehlung gilt für die Website des Programms und andere öffentliche Informationsquellen.

Curriculum

- Der thematische und regionale Schwerpunkt des Programms kann schrittweise erweitert werden, um mehr Elemente aus den Bereichen Wirtschaft, Finanzen und Friedens- und Sicherheitsstudien sowie Lehrveranstaltungen mit Schwerpunkt Nord-, Süd- oder Mitteleuropa einzubeziehen.
- Die Experten empfehlen nachdrücklich, der Vermittlung beruflicher Fähigkeiten im Rahmen des Programms mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Das Angebot von Modulen, die von Praktikern unterrichtet werden, könnte in Betracht gezogen werden.
- Die Studierenden sollten nachdrücklich ermutigt werden, im Verlauf des Studiums ein Berufspraktikum zu absolvieren. Außerdem sollte ihnen dringend geraten werden, mindestens ein Semester lang tatsächlich ins Ausland zu gehen, anstatt sich nur für die virtuelle Mobilität zu entscheiden.
- Angesichts der aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes an Absolventen von Europastudien sollten die Studierenden ermutigt werden, eine zweite Fremdsprache zu lernen, idealerweise eine zweite europäische Sprache neben Englisch.

Zulassung und Anerkennung

- Die Experten empfehlen, die sprachlichen Mindestanforderungen für die Aufnahme in das Programm von Niveau B2 auf Niveau C1 gemäß dem CEFR anzuheben.
- Das Konsortium sollte einen schriftlichen Leitfaden als Entscheidungsgrundlage für die gemeinsame Anerkennung von Leistungen entwickeln.

Didaktik und Prüfungen

- In Zukunft sollte sich das Konsortium noch stärker für gemeinsame Standards in der Online-Lehre und -Bewertung einsetzen.

Qualitätssicherung

- Das Konsortium sollte besonders darauf achten, dass das Arbeitspensum der Studierenden über den gesamten Studiengang hinweg genau überwacht wird.

1 Ergebnisse der Begutachtung und Akkreditierungsentscheidung

2 Zentrale Ergebnisse und abschließendes Votum der Gutachtergruppe

- Die gemeinsamen Qualitätssicherungsverfahren des Konsortiums sollten in einem etwas höheren Maße systematisiert und formalisiert werden, z.B. durch kompakte schriftliche Richtlinien oder Prozessbeschreibungen.
- Neben schriftlichen Erhebungen sollte das Konsortium bei der Qualitätssicherung noch stärker auf dialogorientierte Methoden setzen.
- Das Konsortium könnte in Erwägung ziehen, die Zahl der studentischen Vertreter im Lenkungsausschuss zu erhöhen, indem mindestens ein Studierender von jeder Universität einbezogen wird.

2.3 Abschließendes Votum des Expertengremiums

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Arqus Joint Master's Programme in European Studies ohne Auflagen.

Gemäß den Vorgaben des Europäischen Ansatzes zur Qualitätssicherung von Joint Programmes wird die Akkreditierung für einen Zeitraum von sechs Jahren empfohlen.

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1. Zweck, Ausgestaltung und Kontext des Bewertungsverfahrens

Im Januar 2022 erhielt die ZEvA Hannover von der Universität Leipzig den Auftrag, eine externe Qualitätsbewertung des Joint Master's Programme in European Studies durchzuführen. Der Studiengang war von vier europäischen Universitäten im Rahmen der Arqus European University Alliance gemeinsam entwickelt worden, wobei die Universität Leipzig als koordinierende Einrichtung fungierte.

Das Konsortium beschloss, eine Akkreditierung im Rahmen des Europäischen Ansatzes zur Qualitätssicherung von Joint Programmes (im Folgenden: EA) zu beantragen. Der Europäische Ansatz wurde in allen Mitgliedsländern des Konsortiums ganz oder teilweise in den nationalen Rechtsrahmen umgesetzt. Bestehende Beschränkungen oder formale Einschränkungen auf nationaler Ebene gelten nicht für den Masterstudiengang European Studies. Daher kann die Akkreditierungsentscheidung der ZEvA in allen Partnerländern anerkannt werden.

Vor Beginn des Begutachtungsverfahrens wurde der Akkreditierungsrat von der Universität Leipzig gemäß § 33 der deutschen Musterrechtsverordnung offiziell informiert.

Für die Bewertung stellte die ZEvA ein Expertengremium zusammen, das Fachwissen in den relevanten Fachdisziplinen (Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen, Neuere Geschichte), Kenntnisse über den potenziellen Arbeitsmarkt bzw. die potenziellen Arbeitsmärkte für die Absolventen des Studiengangs sowie Erfahrung in der Qualitätssicherung im Hochschulbereich vereint. Das Gremium setzte sich aus Experten aus drei europäischen Ländern zusammen – allesamt Mitgliedsländer des Konsortiums – und umfasste auch eine studentische Expertin. Das Panel wurde von der ZEvA-Kommission genehmigt und das Benehmen mit dem Studiengangskonsortium hergestellt.

Die Experten erhielten von der Agentur schriftliche Hintergrundinformationen zum Europäischen Ansatz sowie weitere Dokumente und Vorlagen zu ihrer Unterstützung.

Das Konsortium legte gemeinsam einen Selbstbewertungsbericht in englischer Sprache vor, der ausführliche Informationen über alle Partneereinrichtungen und ihre jeweiligen nationalen Rahmenbedingungen sowie einen Anhang mit relevanten Dokumenten enthielt (Kooperationsvereinbarung einschließlich Anhängen, Regelungen für die Bewertung, Auswahl und Zulassung von Studierenden, Lebensläufe der hauptverantwortlichen Lehrenden, Informationsmaterial für Studierende, Kurshandbuch/Modulbeschreibungen, Muster des Diploma Supplement usw.). Der Selbstbericht wurde zur Desktop-Validierung an die Experten weitergeleitet.

Die Gespräche mit den Vertretern des europäischen Studienkonsortiums fanden am 20. Juni 2022 statt. Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen und Risiken durch die Corona-Pandemie wurden die Gespräche online geführt. Einige Tage vor den Gesprächen mit den Mitgliedern des Konsortiums trafen sich die Experten und die ZEvA-Projekt Koordinatorin

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Zweck, Ausgestaltung und Kontext des Bewertungsverfahrens

online, um die bereitgestellten Unterlagen zu besprechen und ihre Rollen und Aufgaben zu klären.

An den Gesprächen nahmen Vertreter aller gradverleihenden Hochschulen des Konsortiums teil, darunter Mitglieder der Hochschulleitungen, Verwaltungsmitarbeiter, akademische und administrative Programmkoordinatoren und Lehrkräfte. Da der Studiengang zu diesem Zeitpunkt noch keine Studierenden aufgenommen hatte, wurden stattdessen Studierende und Absolventen ähnlicher und/oder eng verwandter Studiengänge der Partnerhochschulen befragt.

Der vorliegende Bewertungsbericht basiert auf dem Selbstevaluationsbericht des Konsortiums und den Ergebnissen der Online-Gespräche. Er soll als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der ZEvA und ggf. als Referenzdokument für die Anerkennung dieser Entscheidung durch die zuständigen nationalen Stellen, einschließlich des deutschen Akkreditierungsrates, dienen.

Die Experten bedanken sich bei allen Mitgliedern des Konsortiums für den umfassenden Selbstbericht und die offene, konstruktive Diskussion während der Online-Gespräche.

2. Einleitung: Der Studiengang auf einen Blick

Die Arqus European University Alliance wurde 2018 gegründet und vereint die Universitäten von Bergen, Granada, Graz, Leipzig, Lyon, Padua und Vilnius, die umfangreiche Erfahrungen mit gemeinsamen Projekten und ein gemeinsames Profil als internationalisierte Einrichtungen teilen. Die Allianz will auf den bisherigen Erfahrungen der Mitgliedsuniversitäten in der Zusammenarbeit aufbauen, um ein hohes Maß an Integration zu erreichen. Ihre Aufgabe ist es, die Ausbildung kritisch engagierter europäischer und globaler Bürger zu fördern, die in der Lage und bereit sind, zu einem multikulturellen, mehrsprachigen und integrativen Europa beizutragen und die gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts in Europa und darüber hinaus besser zu bewältigen.

Der Masterstudiengang European Studies soll dazu beitragen, diesen Bildungsauftrag zu erfüllen. Er wurde gemeinsam von vier Mitgliedsuniversitäten der Arqus-Allianz (Leipzig, Graz, Vilnius und Granada) entwickelt, die ihre besondere Expertise und Perspektive in das Curriculum eingebracht haben. Alle Partneruniversitäten führen bereits andere Studiengänge in Europastudien oder eng verwandten Bereichen durch, die auch die Grundlage für den neuen Masterstudiengang bilden sollen.

Das Konsortium strebt an, die erste Kohorte von Studierenden im Herbst 2023 zu immatrikulieren. Die maximale Aufnahmekapazität pro Jahr liegt bei insgesamt 25 Studierenden pro Partneruniversität.

Das Programm umfasst insgesamt 120 ECTS-Credits, die innerhalb von zwei Jahren erworben werden müssen. Es ist als Vollzeitstudium konzipiert, steht aber auch Studierenden mit zusätzlichen familiären oder beruflichen Verpflichtungen offen.

Den Absolventen wird von allen vier Partneruniversitäten ein Master of Arts verliehen (Joint Degree).

Die Hauptunterrichts- und Prüfungssprache ist durchgehend Englisch, auch wenn die Studierenden die Möglichkeit haben, Wahlfächer in einer der Landessprachen zu belegen. Der Studiengang richtet sich an Bachelor-Absolventen (vor allem der Geistes- und Sozialwissenschaften) aus ganz Europa, die vertiefte Kenntnisse und Forschungskompetenzen im interdisziplinären Bereich der „European Studies“ erwerben möchten.

Das Programm zielt darauf ab, die Studierenden für eine weitere Karriere vor allem in der Forschung, in Nichtregierungsorganisationen oder für verschiedene andere Positionen in den Bereichen Wirtschaft, öffentlicher Dienst, Zivilgesellschaft und Wissensproduktion zu qualifizieren.

In didaktischer Hinsicht verfolgt der Masterstudiengang einen Blended-Learning-Ansatz. Obligatorische Online-Kurse, die sich an alle Studierenden richten, werden mit Wahlfächern kombiniert, die von den vier Mitgliedsuniversitäten vor Ort angeboten werden. Alle Studierenden werden nachdrücklich ermutigt, im Laufe des Programms Zeit an mindestens zwei Universitäten zu verbringen, aber physische Mobilität ist nicht obligatorisch. Da die

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Einleitung: Der Studiengang auf einen Blick

Verantwortung für die Online-Kurse zwischen den vier Partnern geteilt wird, stellt das Konsortium sicher, dass alle Studierenden im Rahmen der Hybridmodule eine internationale Lernerfahrung machen. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit, ein voll anrechenbares Praktikum außerhalb der Hochschulen zu absolvieren, um ihre beruflichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

3. Qualitätsbewertung des Studiengangs

3.1 Teilnahmeberechtigung

3.1.1 Status

Die Hochschulen, die ein Joint Programme anbieten, sind seitens der zuständigen Behörden ihrer Länder als Hochschulen anerkannt. Ihre jeweiligen nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen gestatten ihnen die Teilnahme an dem Joint Programme und gegebenenfalls die Verleihung eines gemeinsamen Abschlusses. Die Hochschulen, welche den Abschluss/die Abschlüsse verleihen, gewährleisten, dass der Abschluss/die Abschlüsse die entsprechenden Vorgaben des Landes, in denen sie ansässig sind, berücksichtigt/berücksichtigen.

Alle Partner des Konsortiums sind öffentliche Forschungsuniversitäten, darunter einige der ältesten und renommiertesten Hochschulen in Europa. Als solche sind sie von den Behörden ihrer jeweiligen Länder voll anerkannt und berechtigt, sich aktiv an Joint Programmes zu beteiligen.

Darüber hinaus sind alle vier Partner berechtigt, einen gemeinsamen Abschluss zu verleihen, und beabsichtigen, dies im Rahmen des Masterstudiengangs zu tun, wie in der Kooperationsvereinbarung vorgesehen.

Der verliehene Abschluss (Master of Arts in European Studies) ist eindeutig dem zweiten Qualifikationszyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum zugeordnet. Alle beteiligten Universitäten haben sichergestellt, dass der verliehene Abschluss mit ihren nationalen Hochschulsystemen übereinstimmt. In Artikel 3 des Kooperationsabkommens wird ausdrücklich auf die einschlägigen Rechtsvorschriften der vier Länder verwiesen.

Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachter haben keinerlei Zweifel, dass die Mitglieder des Arqus Konsortiums und der gemeinsam verliehene Abschluss alle formalen Anforderungen des Europäischen Ansatzes erfüllen. Aufgrund der formalen Festlegungen in der Kooperationsvereinbarung kann ohne weitere Nachweise davon ausgegangen werden, dass der gemeinsame Abschluss den nationalen gesetzlichen Anforderungen entspricht und daher in den jeweiligen Ländern voll anerkannt wird.

Die Gutachtenden sehen das Kriterium als erfüllt an.

3.1.2 Gemeinsame Konzeption und Durchführung

Das Joint Programme wird gemeinsam angeboten und alle kooperierenden Einrichtungen sind in die Konzeption und die Durchführung des Programms eingebunden.

Wie im Selbstevaluationsbericht des Konsortiums dargelegt und von den Vertretern des Konsortiums im Rahmen der Online-Gespräche bestätigt wurde, bestehen zwischen den vier kooperierenden Einrichtungen schon seit langem enge Verbindungen, die mit der Gründung

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

3 Qualitätsbewertung des Studiengangs

der Arqus European University Alliance im Jahr 2018 weiter gefestigt und gestärkt wurden. Der gemeinsame Masterstudiengang ist ein direktes Ergebnis dieser engen Zusammenarbeit und basiert daher grundsätzlich auf dem Prinzip der Gemeinsamkeit in Lehre und Forschung. Die Partner haben den Studiengang im Laufe von rund zwei Jahren gemeinsam entwickelt.

Das Curriculum ist so konzipiert, dass es von keinem der Partner allein durchgeführt werden kann. Die Verantwortung für die Lehre wird gleichmäßig zwischen den Partnern aufgeteilt, wobei jede Universität die Hauptverantwortung für ein oder zwei der obligatorischen Online-Seminare übernimmt. Darüber hinaus gibt es ein gemeinsames Masterkolloquium, das für alle Studierenden im Modul 11 angeboten wird.

Alle vier Hochschulen sind gleichermaßen an der Auswahl und Zulassung der Studierenden sowie an der Qualitätssicherung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Programms beteiligt. Dies wird vor allem durch einen gemeinsamen Lenkungsausschuss gewährleistet, in dem alle Partner vertreten sind und der von der Universität Leipzig als koordinierender Einrichtung geleitet wird. Der Lenkungsausschuss kann bei Bedarf weitere Kommissionen einsetzen, z.B. für die Auswahl der Studierenden oder zur Überprüfung des Curriculums.

Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Auf der Grundlage des oben dargelegten Sachstands kommt die Expertengruppe zu dem Schluss, dass der Masterstudiengang European Studies als Joint Programme im Sinne des Europäischen Ansatzes zu betrachten ist. Der Studiengang ist eindeutig ein Leuchtturmprojekt, das in den breiteren Kontext und die übergreifende Strategie einer europäischen Hochschulallianz eingebettet ist. Die Grundsätze der gemeinsamen Gestaltung und Durchführung stehen somit im Mittelpunkt und prägen sowohl das Curriculum als auch den organisatorischen Rahmen des Programms. Einige Partner scheinen eine etwas prominentere Rolle im Programm zu übernehmen (insbesondere die Universität Leipzig als koordinierende Einrichtung), aber es besteht kein Zweifel, dass die Verantwortung für den Studiengang zwischen allen Partnern geteilt wird.

Die Gutachtenden sehen das Kriterium als erfüllt an.

3.1.3 Kooperationsvertrag

Die Regelungen des Joint Programmes sind in einem Kooperationsvertrag niedergelegt. Der Vertrag beinhaltet insbesondere die folgenden Themen:

- Benennung des/der in dem Programm verliehenen Abschlusses/Abschlüsse*
- Koordinierung und Zuständigkeiten der involvierten Partner mit Bezug auf Management und finanzielle Organisation (einschließlich Finanzierung, Aufteilung von Kosten und Einnahmen, etc.)*
- Zulassungs- und Auswahlverfahren für Studierende*
- Mobilität von Studierenden und Lehrkräften*
- Prüfungsvorschriften, Methoden zur Beurteilung von Studierenden, Anerkennung von Leistungspunkten und Verfahren für die Verleihung von Abschlüssen im Konsortium.*

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

3 Qualitätsbewertung des Studiengangs

Die Hochschulen der Arqus-Allianz haben die Rahmenbedingungen ihres gemeinsamen Programms in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten. Die Vereinbarung wurde von allen Partnern unterzeichnet und dem Expertengremium als Teil des Selbstbeurteilungsberichts vorgelegt. Der Vereinbarung sind vier Anhänge beigelegt (Konzept, Studienverlaufsregeln, Notenumrechnungstabelle, Details zu den sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen), die ebenfalls in den Unterlagen für die externe Begutachtung enthalten waren.

Die Vereinbarung legt eindeutig fest, dass die vier Partner nach Abschluss des Studiengangs einen gemeinsamen Mastergrad verleihen und verweist ausdrücklich auf die rechtlichen Rahmenbedingungen in den vier Ländern. Sie enthält grundsätzliche Regelungen zur Erhebung von Studien- und Verwaltungsgebühren, zur Vergabe von Abschlüssen und zur gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen, zum Verfahren der Bewerbung, Auswahl und Zulassung von Studierenden, zur gemeinsamen Qualitätssicherung sowie zur Mobilität von Studierenden und Mitarbeitern. In der Concept Note (Anhang 1) werden diese und andere Aspekte des Studiengangs, einschließlich der Abstimmung der angestrebten Lernergebnisse, der Inhalte und der Prüfungsmethoden, ausführlicher beschrieben.

In Anhang 4 des Abkommens werden die allgemeinen Vorgaben der kooperierenden Hochschulen über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen sowie die Verfahren und Fristen im Falle nicht bestandener Prüfungen kurz erläutert.

Darüber hinaus finden sich lokal geltende Regeln für die Prüfung, Benotung und Bewertung von Studierenden in den spezifischen institutionellen und nationalen Regelungen der teilnehmenden Universitäten, die alle in den jeweiligen Landessprachen und in englischer Übersetzung vorliegen (mit Ausnahme der Regelungen der Universität Leipzig, die den Experten nur auf Deutsch zur Verfügung gestellt wurden).

Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass das Konsortium in seinem Kooperationsvertrag und den ergänzenden Dokumenten alle zentralen Fragen der gemeinsamen Steuerung und Koordination des Studienprogramms ausreichend geregelt hat. Die Rollen und Verantwortlichkeiten aller Partner sind klar geregelt, und es gibt verbindliche Regelungen zu allen zentralen formalen, rechtlichen und organisatorischen Aspekten der Zusammenarbeit.

Im Sinne der Transparenz sollten alle relevanten Studien- und Prüfungsordnungen der Universität Leipzig den Studierenden in englischer Übersetzung zur Verfügung gestellt werden (vgl. Kapitel 3.8 dieses Berichts).

Die schriftlichen Vereinbarungen, die dem Studiengang European Studies zugrunde liegen, entsprechen aus Sicht der Experten voll und ganz den Anforderungen des Europäischen Ansatzes.

Die Gutachtenden sehen das Kriterium als erfüllt an.

3.2 Intendierte Lernergebnisse (ILOs)

3.2.1 Niveaustufe

Die angestrebten Lernergebnisse werden an die entsprechende Niveaustufe im Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (QF-EHEA) sowie an den/die anwendbaren nationalen Qualifikationsrahmen angepasst.

Die angestrebten Lernergebnisse des gemeinsamen Masterstudiengangs sind in Artikel 8 des Kooperationsabkommens aufgeführt und werden auch auf der Website des Programms erläutert. Im Einzelnen werden sie wie folgt beschrieben:

- *Kenntnis und fortgeschrittenes Verständnis der komplexen Prozesse der europäischen Integration, der Europäisierung und der Globalisierung sowie die Fähigkeit, deren Entwicklungen zu verfolgen und kritisch zu bewerten und zu lernen, wie Konzepte der Europäisierung und Globalisierung in und auf verschiedene europäische Regionen und deren Beziehungen zu anderen Weltregionen und internationalen Organisationen angewandt wurden und werden können;*
- *Wissen und Verständnis sowie die Fähigkeit zu erklären, wie globale und regionale Ereignisse die Rolle Europas und der Europäer als globale(r) Akteur(e) beeinflussen;*
- *Die Fähigkeit, verschiedene Theorien, Perspektiven und Methoden, die aus unterschiedlichen analytischen und theoretischen Ansätzen stammen, für eine kritische Analyse der europäischen Integration, der globalen Rolle der EU und der Beziehungen zu anderen Akteuren anzuwenden und diese in einer umfassenden Weise zu kombinieren;*
- *Kenntnis und Verständnis der europäischen Institutionen und Entscheidungsprozesse sowie die Fähigkeit, unabhängige wissenschaftliche Analysen durchzuführen;*
- *Die Fähigkeit, verschiedene Forschungsmethoden und -verfahren integriert anzuwenden, Konzepte zu vergleichen und ihre gegenseitigen Wechselwirkungen zu untersuchen;*
- *Kenntnis und Bewusstsein der eigenen Verwurzelung in einer bestimmten Disziplin und akademischen Kultur und die Möglichkeit, verschiedene akademische Sichtweisen auf eine Vielzahl europäischer Akteure und den Zusammenhang mit Globalisierungsprozessen kennen zu lernen;*
- *Die Fähigkeit, effektiv zu kommunizieren und dabei die richtige Terminologie zu verwenden, um verschiedene Zielgruppen anzusprechen;*
- *Die Fähigkeit, gesellschaftspolitische Erkenntnisse und Konzepte bei der Konzeption und Durchführung eines eigenständigen Studien- oder Forschungsprojekts anzuwenden und in einer wissenschaftlich fundierten Arbeit, einem Bericht oder einer Dissertation darzustellen;*
- *Die Fähigkeit, allgemeine und berufliche Fähigkeiten für ein breites Spektrum möglicher künftiger beruflicher Tätigkeiten in einer globalen Gesellschaft zu entwickeln;*

- *Die Fähigkeit, die notwendigen sozialen und kommunikativen Fähigkeiten zu entwickeln, um sowohl unabhängig als auch in Zusammenarbeit mit anderen in einem multidisziplinären und multikulturellen Kontext zu arbeiten.*

Durch die Festlegung in der Kooperationsvereinbarung haben sich alle Partner zu den angestrebten Lernergebnissen des Programms bekannt.

Die ersten fünf der oben aufgeführten ILOs sind auch im Muster-Diploma Supplement für den Studiengang enthalten.

Die ILOs selbst enthalten keine Details zu möglichen Beschäftigungsmöglichkeiten und Karrierewegen für Absolventen des Programms. In der Concept Note (Anhang 1 des Kooperationsabkommens) wird jedoch erwähnt, dass die Absolventen qualifiziert werden, "als Experten, Analysten, Berater und Consultants in verschiedenen staatlichen, nichtstaatlichen und privaten Einrichtungen zu arbeiten, aber auch Forschungstätigkeiten in verschiedenen akademischen Einrichtungen auszuüben" (vgl. Seite 29).

3.2.2 Fachdisziplinen

Die angestrebten Lernergebnisse beinhalten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in der/den jeweiligen Fachdisziplin(en).

Wie bereits oben dargelegt, umfassen die ILOs Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen im interdisziplinären Bereich der Europastudien, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem Erwerb von vertieftem Wissen und Forschungskompetenz liegt.

3.2.3 Erreichung von Lernergebnissen

Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Programm die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

Da der Studiengang noch nicht angelaufen ist, ist dieser Standard hier nicht anwendbar. Sobald der Studiengang die ersten Absolventen hervorgebracht hat, kann das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse durch die Qualität der Masterarbeiten, durch gesammelte Daten über die Leistung und den Fortschritt der Studierenden oder durch die Ergebnisse von Absolventenbefragungen nachgewiesen werden.

3.2.4 Regulierte Berufe

Sofern für das spezifische Joint Programme relevant, werden die in der Richtlinie 2005/36/EG der Europäischen Union spezifizierten vereinbarten Mindestweiterbildungsbedingungen berücksichtigt. Dies gilt auch für die entsprechenden gemeinsamen Weiterbildungsrahmenwerke, die im Rahmen der Richtlinie erstellt wurden.

Das Kriterium ist auf dieses Programm nicht anwendbar.

Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Die Experten stellen fest, dass die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs mit dem Master-Niveau übereinstimmen, wie es im Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (QF-EHEA) und den jeweiligen nationalen Qualifikationsrahmen, die sich daraus ableiten, beschrieben wird. Außerdem entsprechen sie der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR).

Im Großen und Ganzen spiegeln sich alle zentralen Elemente des QF-EHEA deutlich in den ILOs des Masterstudiengangs European Studies wider: Dazu gehören der Erwerb von Fachwissen in einem komplexen und multidisziplinären Themenbereich sowie die Stärkung des kritischen Bewusstseins und vor allem der Forschungskapazitäten der Studierenden. Der Erwerb von fortgeschrittenen Soft Skills, insbesondere von solchen, die für den akademischen und nicht-akademischen Arbeitsmarkt relevant sind, ist ebenfalls ein integraler Bestandteil der ILOs. Die ILOs werden online und im Diploma Supplement veröffentlicht.

Optimierungsbedarf sehen die Experten bezüglich der Transparenz und Klarheit des Studiengangsprofils, das in der Beschreibung der angestrebten Lernergebnisse noch etwas vage bleibt. Die besondere fachliche, regionale und disziplinäre Ausrichtung des Studiengangs wird noch nicht ausreichend deutlich.

Zunächst sollte in den Beschreibungen noch deutlicher herausgestellt werden, dass es sich bei dem gemeinsamen Masterstudiengang European Studies um einen stark forschungsorientierten Studiengang handelt, der nicht unbedingt die beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen vermittelt, die z.B. für eine Beschäftigung bei EU-Institutionen oder Regierungsorganisationen erforderlich sind. Idealerweise sollte der Forschungsschwerpunkt des Studiengangs in seinem Titel oder vielleicht in einem Untertitel transparenter gemacht werden, um ihn potenziellen Bewerbern und der Öffentlichkeit so deutlich wie möglich zu vermitteln. Ein Vorschlag wäre z. B. die Bezeichnung "Joint **Research** Master's Programme in "European Studies".

Den Studienverlaufsplänen nach zu urteilen, scheint das Programm einen besonderen Schwerpunkt auf Ost- und Südosteuropa zu legen. Die Programmkoordinatoren bestätigten in den Gesprächen mit den Gutachtern, dass es eine bewusste Entscheidung war, den im Rahmen der Europastudien oft etwas vernachlässigten Regionen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die Experten empfehlen, dieses Alleinstellungsmerkmal in den Beschreibungen des Programms und seiner Ziele deutlicher hervorzuheben.

Der disziplinäre Schwerpunkt des Studiengangs könnte auch in den ILOs deutlicher herausgestellt werden. Der Bereich der Europastudien wird hauptsächlich aus dem Blickwinkel der Geschichts-, Rechts- sowie Politik- und Sozialwissenschaften betrachtet. Elemente der Wirtschaftswissenschaften sind im Studiengang vorhanden, aber (noch) nicht sehr ausgeprägt (vgl. Kapitel 3.3).

Schließlich sollte das Diploma Supplement die vollständige Liste der ILOs enthalten, die auf der Website und in der Kooperationsvereinbarung aufgeführt sind. Insbesondere sollten in diesem Dokument die möglichen Karrierewege für Absolventen außerhalb der akademischen Forschung etwas ausführlicher beschrieben werden, da es als Hauptinformationsquelle für Arbeitgeber gedacht ist. Die gleiche Empfehlung gilt aber auch für die Website des Programms oder andere öffentliche Informationsquellen.

Die Gutachtenden sehen das Kriterium als erfüllt an.

3.3 Studiengang

3.3.1 Curriculum

Die Struktur und der Inhalt des Curriculums sind so gestaltet, dass sie dem Studierenden die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse ermöglichen.

Der strukturelle und curriculare Aufbau des Masterstudiengangs European Studies lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Innerhalb des Studiengangs gibt es zwei Arten von Modulen. Zum einen gibt es fünf Pflichtmodule (drei im ersten Semester und je eines im zweiten und dritten Semester), die vom Konsortium gemeinsam angeboten werden und so eine virtuelle Mobilität zwischen den Studienorten ermöglichen. In diesen Modulen kommen die Studierenden zu gemeinsamen Lehrveranstaltungen zusammen, und Lehrende aller beteiligten Hochschulen unterrichten zu Themen in ihren jeweiligen Schwerpunktbereichen. In der Regel bestehen diese Module aus einem gemeinsam angebotenen Online-Kurs und einem Offline-Kurs. Der Offline-Kurs wird von lokalen Lehrenden gehalten, ist aber thematisch und methodisch auf den Online-Kurs bezogen und vertieft die Lernziele des Moduls mit lokalem Fachwissen.

Darüber hinaus gibt es im letzten Semester ein obligatorisches gemeinsames Online-Kolloquium, das sich an alle Studierenden richtet, die gerade ihre Masterarbeit schreiben.

Neben einer allgemeinen Einführung in das Gebiet der Europastudien in Modul 1 nähern sich diese Pflichtmodule dem thematischen Kern des Studiengangs aus verschiedenen disziplinären Blickwinkeln (Recht, Geschichte, Politikwissenschaft), wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der europäischen Außenpolitik (Modul 4) und der Entwicklungspolitik (Modul 7) liegt.

Die andere Hälfte des Programms besteht aus fünf Wahlmodulen, die die Partnerinstitutionen entsprechend ihrer individuellen Stärken und Forschungsschwerpunkte anbieten. Jedes

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

3 Qualitätsbewertung des Studiengangs

dieser Module besteht aus zwei lokalen Lehrveranstaltungen (offline), die sich einem gemeinsamen, übergreifenden Thema widmen, wie z.B. Regionen in Europa oder Soziale Veränderungen in Europa. Die Studierenden belegen diese Wahlfächer an den vier Partneruniversitäten entsprechend ihrer gewählten Mobilitätspfade und persönlichen Interessen.

In den Wahlmodulen 9 und 10 können die Studierenden auch wählen, ob sie den Offline-Unterricht durch ein Forschungspraktikum an einer der Partneruniversitäten oder durch ein Berufspraktikum außerhalb der Universität ersetzen wollen.

Wie bereits erwähnt, wird physische Mobilität dringend empfohlen, ist aber nicht zwingend erforderlich. Die gemeinsam unterrichteten Online-Kurse werden als ausreichend angesehen, um die Ziele des Programms in Bezug auf gemeinsames Lehren und Lernen und Mobilität zu erreichen.

Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtenden haben einen positiven Gesamteindruck von Struktur und Inhalt des Studienprogramms gewonnen, möchten aber eine Reihe von Empfehlungen zur weiteren Verbesserung geben.

Das Curriculum ist mit Blick auf die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs gut strukturiert. Die umfassenden Einführungskurse des ersten Semesters ermöglichen es den Studierenden, die notwendigen methodischen Grundlagen zu erwerben, um sich dem Gebiet der Europastudien aus verschiedenen analytischen und theoretischen Blickwinkeln zu nähern und die Probleme der Kombination von Methoden aus unterschiedlichen disziplinären Kontexten zu verstehen. In Anbetracht der unterschiedlichen kulturellen, regionalen und akademischen Hintergründe der Studierenden ist dies eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Lernprozess. Die Einführungskurse werden den Studierenden auch dabei helfen, eurozentrische Denktraditionen kritisch zu hinterfragen und ein selbstreflexives und kritisches Bewusstsein für die eigenen Wurzeln in einer bestimmten Disziplin und akademischen Kultur zu entwickeln.

Neben dieser theoretischen Fundierung haben die Studierenden ausreichend Gelegenheit, im Laufe des Studiums eigene Forschungsinteressen zu entwickeln und ihre Masterarbeit vorzubereiten. Die Gutachter begrüßen auch das gemeinsame Masterkolloquium, das der starken Forschungsorientierung des Studiengangs gut entspricht.

Einige Aspekte und Disziplinen der Europastudien sind im Curriculum sicherlich stärker vertreten als andere. Insbesondere vermissten die Experten Elemente der Wirtschaftswissenschaften im Studiengang, wie z.B. Fragen der EU-Finzen und Handelsbestimmungen. Auch die Friedens- und Sicherheitsstudien scheinen in den Lehrplänen weniger präsent zu sein. Wie in den Online-Gesprächen berichtet wurde, werden beide Bereiche zwar in einigen Modulen angesprochen, sind aber nicht von zentraler Bedeutung und werden daher in den Modulbeschreibungen nicht sehr deutlich herausgestellt. Das Arqus-Konsortium könnte erwägen, dies in Zukunft im Sinne eines umfassenderen

disziplinären Ansatzes zu ändern und beispielsweise Module mit Schwerpunkt auf Geschichte und Religion zugunsten der unterrepräsentierten Disziplinen neu zu gewichten. Unabhängig davon, ob dies geschieht oder nicht, sollte der tatsächliche Schwerpunkt des Studiengangs in den Studiengangsbeschreibungen so transparent wie möglich gemacht werden (vgl. Kapitel 3.2 des vorliegenden Berichts).

Die gleiche Empfehlung gilt für den regionalen Schwerpunkt des Programms, der klar und bewusst auf Ost- und Südosteuropa liegt. Angesichts der Forschungsprofile der kooperierenden Institutionen ist dies nicht verwunderlich und durchaus legitim, auch wenn die Experten es begrüßen würden, wenn anderen Makroregionen Europas (wie z.B. Nord-, Süd- oder Mittelmeerraum) auf Dauer etwas mehr Gewicht und Raum eingeräumt würde. In jedem Fall wird es wichtig sein, den regionalen Schwerpunkt des Programms, wie bereits oben dargelegt, der breiten Öffentlichkeit deutlich zu vermitteln.

Darüber hinaus empfehlen die Experten nachdrücklich, trotz des forschungsorientierten Studiengangsprofils der Vermittlung beruflicher Kompetenzen innerhalb des Studiengangs mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Es gibt mehrere Möglichkeiten, dies zu erreichen: Beispielsweise könnte der theoriebezogene Teil des Curriculums zugunsten von ein oder zwei kompetenzbezogenen Kursen leicht reduziert werden. Solche Kurse könnten auch von Fachleuten von außerhalb des akademischen Bereichs abgehalten werden, vielleicht im Rahmen einer Sommerakademie. Außerdem sollten die Studierenden nachdrücklich ermutigt werden, Praktika außerhalb der Universität zu absolvieren, um ihren Horizont zu erweitern und die auf dem Arbeitsmarkt benötigten nichtakademischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Die Experten würden eigentlich verpflichtende Praktika favorisieren, haben aber in den Online-Gesprächen erfahren, dass auch einige rechtliche Hindernisse dagegen sprechen.

Was die Mobilität der Studierenden angeht, so sind die Experten zu dem Schluss gekommen, dass die Studierenden wahrscheinlich auch dann eine ausreichend internationale und interkulturelle Lernerfahrung machen, wenn sie sich gegen ein oder zwei Auslandssemester und für die rein virtuelle Mobilität entscheiden. Die Vorteile der gemeinsamen Online-Kurse liegen auf der Hand: Sie bringen alle Studierenden an allen vier Studienorten zusammen und machen das Programm auch für Studierende attraktiv, die aus persönlichen Gründen nicht physisch mobil sein können. Unabhängig davon sollte die physische Mobilität eher die Regel als die Ausnahme sein. Das Konsortium sollte daher die Studierenden nachdrücklich ermutigen, tatsächlich ins Ausland zu gehen, um ihre Sprachkenntnisse und interkulturellen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Die physische Mobilität sollte auch auf der Website des Programms und in anderen schriftlichen Informationsquellen gefördert werden.

Schließlich empfehlen die Experten, die Studierenden zu ermutigen, neben Englisch eine zweite Fremdsprache – idealerweise eine europäische Sprache – zu erlernen, um besser auf die Anforderungen des nicht-akademischen Arbeitsmarktes an Absolventen der Europastudien vorbereitet zu sein. Wie die Experten in den Online-Gesprächen erfahren haben, hat sich das Konsortium ganz bewusst gegen die Integration von Sprachkursen in den Studiengang entschieden, und die Experten respektieren selbstverständlich diese Entscheidung.

Dennoch wäre es wichtig, die Studierenden ausreichend über die typischen Qualifikationen zu informieren, die für berufliche Positionen außerhalb des Hochschulsektors erforderlich sind.

Die Gutachtenden sehen das Kriterium als erfüllt an.

3.3.2 Leistungspunkte

Das European Credit Transfer System (ECTS) wird korrekt angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist eindeutig geregelt.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, und das ECTS wird durchgängig angewendet. Alle Pflicht- und Wahlmodule der ersten drei Semester werden mit 10 ECTS-Credits angerechnet und umfassen zwei separate Lehrveranstaltungen (bzw. im Falle von Modul 9 ein optionales Praktikum). Im vierten und letzten Semester bietet jede Partnerhochschule ein Wahlfach im Umfang von 5 Credits an, zusätzlich zu einem gemeinsamen Online-Kolloquium, das ebenfalls 5 Credits umfasst. Für die Masterarbeit vergeben alle Partner 20 ECTS-Punkte.

Jeder Leistungspunkt entspricht einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 25-30 Stunden, je nach den unterschiedlichen nationalen und institutionellen Regelungen an den Partnerhochschulen.

Die Aufteilung der Credits ist im Vorlesungsverzeichnis und in einer separaten Übersicht über das Curriculum und die möglichen Wege durch das Programm klar dargelegt. Sie wird auch auf der Website des Programms kurz dargestellt.

Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Aus Sicht der Experten sind die curriculare Struktur und die Vergabe von Credits innerhalb des Studiengangs sehr klar und transparent beschrieben. Die Anwendung des ECTS steht in vollem Einklang mit den Empfehlungen des ECTS-Benutzerhandbuchs.

Eine vollständige Harmonisierung der Workload-Berechnung über den gesamten Studiengang wäre wünschenswert, dürfte aber aufgrund widersprüchlicher formaler Regelungen an den kooperierenden Einrichtungen nicht möglich sein. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter keine Änderungen in dieser Hinsicht, auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Workload-Berechnung an jeder der vier Hochschulen im üblichen Rahmen liegt.

Die Anrechnung der Abschlussarbeit (20 Credits plus 5 Credits Kolloquium) ist im Hinblick auf das stark forschungsorientierte Profil des Studiengangs angemessen.

Die Experten haben erörtert, ob es sich lohnen würde, die relativ starre 10-ECTS-Struktur der Module gelegentlich zu Gunsten der Einführung einer Reihe kleinerer Module zu öffnen. Dies könnte den Vorteil haben, dass ein noch breiteres Spektrum an Themen behandelt oder mehr kompetenzorientierte Elemente in den Studiengang integriert werden können. Die derzeitige modulare Struktur wird jedoch nach wie vor als völlig akzeptabel angesehen, so dass keine unmittelbare Notwendigkeit für Änderungen besteht. Die Zeit wird zeigen, ob diese mit Blick

auf das tatsächliche Arbeitspensum der Studierenden, den Erfolg und das Fortschreiten des Studiums notwendig sein werden. Die Gutachter nehmen auch zur Kenntnis, dass sich die gewählte modulare Struktur in anderen, ähnlichen Studiengängen der Partneruniversitäten, insbesondere an der Universität Leipzig, gut bewährt hat.

In den meisten Modulen ist der berechnete Anteil der Selbststudienzeit im Vergleich zur Präsenzzeit relativ hoch. Die Experten sind sich bewusst, dass dies für einen Masterstudiengang in dieser Disziplin nicht ungewöhnlich ist, auch wenn sie empfehlen, die Genauigkeit der Workload-Berechnungen in Zukunft sorgfältig zu überprüfen (vgl. Kapitel 3.3.3).

Die Gutachtenden sehen das Kriterium als erfüllt an.

3.3.3 Arbeitsbelastung

Ein gemeinsames Bachelorprogramm ist üblicherweise mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 180-240 ECTS-Leistungspunkten verbunden; bei einem gemeinsamen Masterprogramm beläuft sich die Arbeitsbelastung üblicherweise auf 90-120 ECTS-Leistungspunkte, und auf nicht weniger als 60 ECTS-Leistungspunkte (die Bandbreiten der Leistungspunkte richten sich nach dem QF-EHEA); für gemeinsame Doktorandenprogramme (joint doctorates) wurden keine Bandbreiten für Leistungspunkte festgelegt.

Die Arbeitsbelastung und die durchschnittliche Zeit für den Abschluss des Programms werden beobachtet.

Der Masterstudiengang Europastudien umfasst ein studentisches Arbeitspensum von insgesamt 120 ECTS-Punkten (60 ECTS-Punkte pro Jahr, 30 Punkte pro Semester).

Die Partneruniversitäten haben auf der Grundlage ihrer eigenen internen Regelungen und Verfahren zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium unterschiedliche Verfahren zur Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung entwickelt. Diese sind im Selbstbericht des Konsortiums detailliert beschrieben und spiegeln sich teilweise auch in den Musterfragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation wider, die dem Expertengremium als Anhang zum Selbstbericht vorgelegt wurden.

Neben regelmäßigen schriftlichen Erhebungen können auch andere Maßnahmen zur Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung eingesetzt werden, wie z. B. regelmäßige Befragungen der Studierenden zum Zwecke der Qualitätssicherung oder direkte Rückmeldungen von Studierendenvertretern.

An der Universität Graz soll erst im kommenden Herbst ein systematisches Monitoring der studentischen Arbeitsbelastung mittels einer neuen App eingeführt werden.

Die zentralen Ergebnisse aller Qualitätserhebungen, die im Rahmen des Programms auf lokaler Ebene durchgeführt werden, werden in jährlichen Qualitätsberichten zusammengefasst, die von allen Partnern vorgelegt werden müssen.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

3 Qualitätsbewertung des Studiengangs

Die Berichte werden in Sitzungen des Lenkungsausschusses oder in anderen regelmäßigen Sitzungen des Konsortiums besprochen, und es werden gegebenenfalls gemeinsam Verbesserungsmaßnahmen beschlossen.

Neben den lokalen Erhebungen, die sich in der Regel auf die Ebene einzelner Lehrveranstaltungen oder Module beziehen, plant das Konsortium, zweimal jährlich eine gemeinsame Online-Befragung durchzuführen, um die Zufriedenheit der Studierenden mit dem gesamten Studiengang zu messen (vgl. Kapitel 3.9 des vorliegenden Berichts). Diese umfassende Befragung ist insbesondere mit Blick auf das internationale Profil des Studiengangs konzipiert und kann auch dazu dienen, ein besseres Bild über die allgemeinen Entwicklungen hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung und des Studienerfolgs im Verlauf des Studiengangs zu gewinnen.

Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Was die Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden und die Anzahl der vergebenen Credits angeht, entspricht der Masterstudiengang Europastudien vollständig dem Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum.

Das Arbeitspensum der Studierenden wird sowohl auf der Ebene der Modulkomponenten als auch auf der Ebene des Gesamtprogramms kontinuierlich überwacht. Die Qualitätssicherungsverfahren des Konsortiums stellen sicher, dass alle Partner über die Ergebnisse der Erhebungen informiert sind und bei Bedarf gemeinsame Maßnahmen ergreifen können. Auf der Grundlage des schriftlichen Materials und der Ergebnisse der Online-Gespräche raten die Experten dem Konsortium jedoch, diesem Qualitätsaspekt nach dem Start des Studiengangs besondere Aufmerksamkeit zu schenken – auch vor dem Hintergrund, dass das Programm ausdrücklich Studierende mit zusätzlichen beruflichen oder familiären Verpflichtungen willkommen heißt.

Die Gutachtenden sehen das Kriterium als erfüllt an.

3.4 Zulassung und Anerkennung

3.4.1 Zulassung

Die Zulassungsanforderungen und Auswahlverfahren sind angemessen angesichts der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der das Programm angesiedelt ist.

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren für das Programm wird gemeinsam organisiert.

Der Lenkungsausschuss entscheidet jährlich über die Höchstzahl der Studierenden, die in das Programm aufgenommen werden können, und zwar in Übereinstimmung mit den für jede Partnereinrichtung geltenden Bestimmungen über die Studierendenkapazität. Die Kapazitäten werden im Voraus auf der Website des Programms veröffentlicht. Das Konsortium strebt eine ausgewogene Verteilung der Studierenden auf die vier Partnerhochschulen an. Alle Bewerber

müssen im Rahmen der Bewerbung ihre bevorzugte Einstiegsuniversität und Mobilitätswege angeben.

Das Konsortium wählt einen Auswahlausschuss mit einem Mitglied pro Partneruniversität.

Das Auswahl- und Zulassungsverfahren besteht aus drei grundlegenden Schritten.

Die koordinierende Hochschule sammelt alle Bewerbungen, prüft sie in einem ersten Schritt anhand der allgemeinen formalen Zulassungskriterien und stellt den jeweils ausgewählten beiden prioritären Zugangsuniversitäten eine Liste der Bewerber zur Verfügung, die die Zulassungsprüfung bestanden haben. Die formalen Zulassungskriterien sind laut Konzept (Anlage 1 der Kooperationsvereinbarung) ein Bachelor-Abschluss oder ein gleichwertiger Abschluss in den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Englischkenntnisse auf B2-Niveau nach dem GER. In Ausnahmefällen können auch Bachelor-Absolventen aus Studiengängen anderer Fachrichtungen (z.B. Biowissenschaften) zugelassen werden. Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen neben ihren formalen Zeugnissen auch ein Motivationsschreiben einreichen.

Nach einer zweiten Prüfung auf der Grundlage der Auswahlkriterien, einschließlich der spezifischen Sprachanforderungen, erstellt jede Hochschule eine Rangliste von 25 bis 40 Bewerbern für die Vorstellungsgespräche. Auf der Grundlage der Bewertung sowohl der Bewerbungsunterlagen als auch der Ergebnisse der Vorstellungsgespräche durch die jeweilige Hochschule wird eine Rangliste der Bewerber nach den folgenden Kriterien erstellt:

- thematische und methodische Eignung sowie Prüfungsergebnisse früherer Studien – 40 Prozent;
- Motivation, wie sie in der Bewerbung zum Ausdruck kommt – 15 Prozent;
- Englischkompetenzen, die gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) mindestens dem Niveau B2 entsprechen, wobei C1 von Vorteil ist, Performance während des Vorstellungsgesprächs – 30 %;
- bisher ausgeübte außerschulische Aktivitäten und zusätzliche Sprachkompetenzen – 15 Prozent.

Auf der Grundlage dieser Rangliste entscheidet der Auswahlausschuss in einer gemeinsamen Auswahl Sitzung über die Vergabe von Studienplätzen sowie von Mobilitätsplätzen im Hinblick auf die Anzahl der verfügbaren Plätze an den einzelnen Hochschulen. Die Entscheidung des Auswahlausschusses wird den Bewerbern per E-Mail mitgeteilt. Nach dem gemeinsamen Auswahlverfahren werden die Studierenden formell zugelassen und gemäß den Bestimmungen der Hochschule immatrikuliert. Die endgültige Immatrikulation erfolgt nach Prüfung der Original-Zulassungsunterlagen, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als beglaubigte Originale eingereicht werden müssen. Die Akademischen Auslandsämter, die lokalen Koordinatoren und die zentrale Verwaltung der jeweiligen Partnerhochschulen unterstützen dieses Verfahren.

Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Die Experten halten die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren im Hinblick auf das angestrebte Qualifikationsniveau und die beteiligten akademischen Disziplinen für angemessen. Lediglich bei den sprachlichen Anforderungen empfiehlt das Gremium eine Anhebung des Mindestzugangsniveaus von B2 auf C1 gemäß dem GER, um sicherzustellen, dass alle Studierenden in der Lage sind, die Anforderungen des Studiengangs in vollem Umfang zu erfüllen.

Die Gutachtenden sehen das Kriterium als erfüllt an.

3.4.2 Anerkennung

Die Anerkennung von Qualifikationen und Studienzeiten (einschließlich Anerkennung von "prior learning") erfolgen in Übereinstimmung mit der Lissabon-Konvention und ergänzenden Dokumenten.

Die an den vier Partnerhochschulen im Rahmen des Studiengangs erbrachten Leistungen werden automatisch im gesamten Konsortium anerkannt, so wie es in der Kooperationsvereinbarung festgelegt ist.

Auch die Anerkennung von Vorkenntnissen bzw. an anderen Hochschulen sowie außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist möglich. Jedes Anerkennungsverfahren wird von der Universität Leipzig als koordinierende Hochschule des Konsortiums zentral gesteuert und dokumentiert. Das heißt, die Anträge auf Anerkennung sind an die Universität Leipzig zu richten, und die Entscheidung über die Anerkennung wird dann gemeinsam von einem Prüfungsausschuss getroffen, in dem alle Partner des Arqus-Konsortiums vertreten sind. Handelt es sich nur um lokal unterrichtete Module, gelten die jeweiligen nationalen und institutionellen Regelungen der jeweiligen Hochschule, und die formale Anerkennungsentscheidung wird ausschließlich auf der Ebene der einzelnen Hochschule getroffen.

Laut Selbstauskunft erfolgt die Anerkennung von Vorleistungen innerhalb des Konsortiums auf der Grundlage der Gleichwertigkeit von Lernergebnissen und den Vorgaben der Lissabon-Konvention. An der Universität Leipzig wird dies auch in der studiengangsbezogenen Prüfungs- und Bewertungsordnung deutlich gemacht. Für die anderen drei Partner gibt es keine solchen Nachweise.

Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Trotz des Fehlens einer umfassenden Dokumentation sind die Experten davon überzeugt, dass sich alle teilnehmenden Universitäten als europäische Institutionen innerhalb einer Europäischen Universitätsallianz den zentralen Prinzipien der Lissabon-Konvention verpflichtet haben.

Dennoch erscheint es den Experten ratsam, einige zentrale gemeinsame Grundsätze und Leitlinien für die Anerkennung in einem schriftlichen Dokument festzulegen, um eine solidere

Grundlage für künftige Entscheidungen zu schaffen. Insbesondere sollten diese Leitlinien ausdrücklich die zentralen Grundsätze der Lissabon-Konvention enthalten, einschließlich der Möglichkeit, gegen eine Anerkennungsentscheidung Rechtsmittel einzulegen.

Die Gutachtenden sehen das Kriterium als erfüllt an.

3.5 Studium, Lehre und Prüfungen

3.5.1 Studium und Lehre

Die Gestaltung des Programms und die angewendeten Lehr- und Lernformen dienen der Erreichung der angestrebten Lernergebnisse. Die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse werden respektiert und berücksichtigt, insbesondere im Hinblick auf die möglichen verschiedenen kulturellen Hintergründe der Studierenden.

Wie bereits oben erläutert, basieren die Pflichtmodule des ersten, zweiten und dritten Semesters auf einem hybriden Lehransatz, der Präsenzseminare vor Ort mit gemeinsamen Online-Lehrveranstaltungen kombiniert. Das Masterkolloquium im vierten Semester (Modul 11) wird ausschließlich online durchgeführt.

Die meisten Wahlmodule bestehen aus einem oder zwei Seminaren, die offline in Präsenz unterrichtet werden. In zwei Modulen können die Seminare durch die Teilnahme an Forschungsprojekten oder durch ein Berufspraktikum ersetzt werden, je nach der persönlichen Wahl der Studierenden.

Die Programmkoordinatoren aller vier Universitäten bestätigten, dass sie in Bezug auf E-Learning- und Blended-Learning-Formate auf soliden Erfahrungen aufbauen konnten, die sie während der Pandemie in den letzten zwei Jahren gesammelt hatten. Auf dieser Grundlage hatten die Partner bei der gemeinsamen Entwicklung des Programms intensiv über den didaktischen Ansatz diskutiert und versucht, bereits bewährte Verfahren für den Studiengang zu nutzen. Den Dozenten werden zusätzliche Fortbildungsseminare zum Online- und Hybridunterricht angeboten.

Die Qualität der Online-Lehre wird auch regelmäßig im Rahmen der Qualitätssicherung des Studiengangs thematisiert, etwa im Rahmen der allgemeinen Studierendenbefragungen.

3.5.2 Beurteilung von Studierenden/Prüfungen

Die Prüfungsvorschriften und die Beurteilung der erreichten Lernergebnisse stimmen mit den angestrebten Lernergebnissen überein und werden von den Partnerhochschulen konsequent angewendet.

Die vorherrschende Prüfungsform innerhalb des Programms sind schriftliche Hausarbeiten (in der Regel ca. 4.000 Wörter). Weitere mögliche Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Präsentationen oder Klausuren, je nach Fachrichtung und den Bestimmungen der jeweiligen Universität.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

3 Qualitätsbewertung des Studiengangs

Mit Blick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs wird auch bei der Bewertung der Studierenden, insbesondere in den hybriden Modulen, ein stärkeres Gewicht auf Portfolios gelegt. Mit einem Portfolio sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, Konzepte zu entwickeln, umzusetzen und zu präsentieren, interdisziplinäre Lösungen zu erarbeiten und ggf. in einem Projektteam zu arbeiten. Ein Portfolio kann aus mehreren Elementen bestehen, wie z.B. Präsentationen, Buchbesprechungen, Reaktionspapiere, Podcasts, Projektarbeiten etc. Die genaue Ausgestaltung der Portfolioprüfung wird von den Dozenten zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

Studierende, die sich für ein Berufspraktikum oder ein Forschungspraktikum entscheiden, müssen einen Praktikumsbericht einreichen, um das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse nachzuweisen.

Im Prinzip beziehen sich alle Prüfungen auf die intendierten Lernergebnisse des gesamten Moduls.

Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Die Experten lobten das Arqus-Konsortium für die sorgfältige Planung ihres gemeinsamen didaktischen Ansatzes. Im Laufe der Online-Gespräche wurde deutlich, dass die Partner die Implikationen eines gemischten Lern- und Lehrkonzepts sorgfältig bedacht haben, auch wenn es sich noch in einem experimentellen Stadium befindet und möglicherweise auf der Grundlage künftiger Erfahrungen weiterentwickelt werden muss. Die Partner betonten in den Gesprächen, dass sich der Online-Unterricht nicht auf das Hochladen von Videos beschränken wird, sondern darüber hinausgehen muss, wenn die beabsichtigten Lernergebnisse des Programms erreicht werden sollen. Die Experten stimmen dem voll und ganz zu und sind von dem gesamten Lehransatz des Programms überzeugt. Das Konsortium wird dennoch ermutigt, den Prozess der Entwicklung gemeinsamer Standards und Verfahren für die Online-Lehre und -Leistungsbewertung fortzusetzen und auch in Zukunft eine enge Kommunikation zu diesem Thema zu pflegen.

Abgesehen von den Hybridmodulen sind Präsenzseminare die am häufigsten angewandte Lehrform, was dem Profil, den angestrebten Lernergebnissen und dem disziplinären Schwerpunkt des Studiengangs voll entspricht. Die Praktika bieten hier etwas mehr Abwechslung, wenn auch nur als Wahlmöglichkeit. Wie bereits oben erwähnt, würden die Experten jedoch mit Blick auf die potenzielle Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen ein Pflichtpraktikum befürworten.

Nach Ansicht der Experten entsprechen die gewählten Prüfungsformen gut den angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs. Mit Blick auf das forschungsorientierte Studiengangsprofil erscheint es durchaus angemessen, Seminararbeiten als wichtigste Prüfungsform zu wählen, ergänzt durch Portfolios, Präsentationen und mündliche Prüfungen als eher kompetenzbasierte Prüfungsformen. Das Konsortium sollte jedoch stets darauf achten, dass im gesamten Studiengang eine ausreichende Vielfalt an Prüfungsformen gewährleistet ist.

Die Experten sind sich darüber im Klaren, dass die unterschiedlichen disziplinären Traditionen sowie die institutionellen und nationalen Vorschriften der vier Partneruniversitäten berücksichtigt werden müssen, wenn es um die Bewertung studentischer Leistungen geht. Auch die Portfolios, die in den Hybridmodulen eingesetzt werden, tragen bereits gut zu dem Ziel bei, ein integriertes Prüfungssystem für den Studiengang zu schaffen. Trotzdem sollte sich das Konsortium in Zukunft noch stärker um gemeinsame Standards für die Bewertung der Studierenden bemühen und sicherstellen, dass diese konsistent im gesamten Konsortium umgesetzt werden. Dabei wird nicht den lokalen Prüfungsausschüssen, sondern dem zentralen Lenkungsausschuss des Studiengangs eine entscheidende Rolle zukommen.

Die Gutachtenden sehen das Kriterium als erfüllt an.

3.6 Betreuung von Studierenden

Die Betreuung von Studierenden trägt zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse bei. Dabei werden die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

Wie im Selbstbericht beschrieben und im Verlauf der Online-Gespräche bestätigt wurde, verfügen alle vier kooperierenden Hochschulen über verschiedene Unterstützungsangebote, die die Studierenden des Masterstudiengangs European Studies nutzen können.

An jedem der vier Studienorte gibt es einen lokalen Koordinator, der den Studierenden mit Rat und Tat zur Seite steht und ihnen beim Onboarding nach der Zulassung sowie bei allen organisatorischen Angelegenheiten während des Studienzeitraums hilft. Die Studierenden werden ermutigt, sich bei Schwierigkeiten oder Unklarheiten aller Art an die lokalen Koordinatoren zu wenden. Die Koordinatoren treffen sich auch regelmäßig mit den Studierendenvertretern, um einen reibungslosen Ablauf des Programms zu gewährleisten. Sie versorgen die Studierenden auch mit Informationen über Stipendien, Nebenjobs und Praktika.

Nach der Zulassung erhalten die Studierenden vor Beginn des akademischen Jahres Unterstützung und Informationen (z. B. zu Unterkunft, Visum, Versicherung, Studienprogramm, Verwaltungsprozesse usw.).

Darüber hinaus wurden spezielle Studienführer und ein Studierendenhandbuch als schriftliche Informationsquellen erstellt, die nach dem Start des Programms online veröffentlicht werden sollen.

Vor Beginn der Vorlesungszeit werden Orientierungstage vor Ort angeboten. Diese bieten den Studierenden Unterstützung bspw. bei administrativen Angelegenheiten (z. B. Immatrikulation, Anmeldung in der Stadt, Beantragung einer Aufenthaltsgenehmigung, Krankenversicherung usw.) und dienen dazu, sie mit der Infrastruktur vor Ort vertraut machen (z. B. Bibliotheken, Online-Tools, internationale Zentren, Career Services und Mensen).

Jede teilnehmende Hochschule verfügt über ein gut entwickeltes institutionelles Umfeld für die Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt sowie für die Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen. Die entsprechenden hochschulischen Einrichtungen stehen allen

Studierenden zur Verfügung. Darüber hinaus verfügen alle Partnerhochschulen über ein International Office oder eine ähnliche Einrichtung, an die sich einheimische und internationale Studierende wenden können. Zu den Leistungen der International Offices gehört auch professionelle Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln und Mobilitätszuschüssen.

Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Die Experten kommen zu dem Schluss, dass alle vier Mitgliedsuniversitäten des Konsortiums hervorragende Unterstützungsdienste für Studierende anbieten und über langjährige Erfahrung im Umgang mit den besonderen Bedürfnissen mobiler Studierender verfügen. Die lokalen Koordinatoren sorgen dafür, dass sich alle Studierenden problemlos in ihre Gastuniversität integrieren können und wissen, an wen sie sich bei organisatorischen Problemen oder Fragen wenden können.

Die Gutachtenden sehen das Kriterium als erfüllt an.

3.7 Ressourcen

3.7.1 Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung ist quantitativ und qualitativ (Qualifikationen, berufliche und internationale Erfahrung) ausreichend, um die Studiengänge zu implementieren.

Der Selbstbericht des Arqus-Konsortiums enthält die Lebensläufe aller an dem Studienprogramm beteiligten hauptverantwortlichen akademischen Lehrkräfte. An jeder Universität besteht dieser Kern aus mindestens fünf Personen, von denen die meisten ordentliche oder außerordentliche Professoren sind. Die Experten hatten die Möglichkeit, während der Online-Gespräche im Juni 2022 mit Fakultätsmitgliedern aller teilnehmenden Hochschulen zu sprechen.

Die Fakultätsmitglieder des Konsortiums stehen in ständigem engen Austausch. Für die nächste Förderperiode der Arqus-Allianz wird eine verstärkte räumliche Mobilität des Lehrpersonals angestrebt.

Aufgrund der Erfahrungen, die während der Pandemie in den letzten zwei Jahren gesammelt wurden, verfügen alle Dozenten über eine gewisse Erfahrung im Bereich der Online-Lehre. Wie bereits oben erwähnt, werden zusätzliche Schulungen angeboten, um die didaktischen Kompetenzen der Lehrkräfte bei Bedarf weiter zu erhöhen.

Wie im Selbstbericht beschrieben, verfügen alle vier Hochschulen auch über erfahrenes Verwaltungspersonal zur Unterstützung der Studierenden und des Lehrkörpers. Dies können neben den Programmkoordinatoren sowohl Mitarbeiter auf zentraler Ebene (wie z.B. das International Office) als auch auf der Ebene der einzelnen beteiligten Fachbereiche und Institute sein.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

3 Qualitätsbewertung des Studiengangs

Ebenso wie die Lehrenden sind auch die Programmkoordinatoren in einem gemeinsamen Ausschuss organisiert, um eine kontinuierliche und regelmäßige Kommunikation zu gewährleisten.

3.7.2 Sachausstattung

Die bereitgestellte Sachausstattung ist im Hinblick auf die angestrebten Lernergebnisse ausreichend und angemessen.

Alle vier Hochschulen des Konsortiums sind klassische Forschungsuniversitäten mit einer langen Geschichte und einem breiten Spektrum an akademischen Disziplinen. Dementsprechend verfügen sie über die notwendige Infrastruktur und Einrichtungen, um eine relativ große Anzahl von Studierenden sowohl online als auch offline zu unterrichten, einschließlich umfangreicher Bibliotheksressourcen, E-Learning-Plattformen, Hörsäle und Seminarräume sowie technischer Ausstattung. Die Partner haben im Rahmen des Selbstberichts umfangreiche schriftliche Informationen über ihre lokalen Lehr- und Lernumgebungen zur Verfügung gestellt.

Was die technischen Ressourcen und Medien betrifft, hat die globale Pandemie der letzten zwei Jahre einen sehr schnellen Fortschritt und Wandel an den Universitäten eingeleitet. An der Universität Graz profitieren die Studierenden auch von einem hochkarätigen Digital Humanities Center.

Alle Partner des Konsortiums nutzen die Plattform Moodle und planen, ihre Konten in naher Zukunft weiter zu synchronisieren und zu verbinden, um den gemeinsamen Lehr-Lern-Prozess innerhalb des Programms weiter zu erleichtern.

Obwohl das Konsortium über die Arqus-Allianz Drittmittel erhält und sich auch in Zukunft um zusätzliche Mittel bemühen wird, haben sich alle Partner verpflichtet, die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit des Programms aus ihren eigenen Budgets und unter Einbeziehung ihres eigenen Stammpersonals zu gewährleisten, selbst wenn Anträge auf zusätzliche Mittel nicht erfolgreich sein sollten. Dies wurde auch von den Programmverantwortlichen in den Online-Gesprächen betont.

Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtenden haben festgestellt, dass der gemeinsame Masterstudiengang European Studies über hervorragende personelle Ressourcen verfügt, sowohl im akademischen als auch im administrativen Bereich.

Der Kern des Lehrkörpers besteht aus international erfahrenen und hochqualifizierten Hochschullehrenden, deren persönliche Profile und Schwerpunkte sich im Rahmen des Programms sehr gut ergänzen. In den Online-Gesprächen wurde sehr deutlich, dass sich die Partner seit langem kennen und eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut haben.

Das Gleiche gilt für das Verwaltungspersonal aller Partnerhochschulen. Alle Partner können auf eine langjährige Erfahrung mit der Umsetzung internationaler Studienprogramme und der Betreuung mobiler Studierender zurückgreifen. Nach Angaben der Programmkoordinatoren ist für die Durchführung des Programms kein zusätzliches Personal erforderlich. Der regelmäßige Austausch zwischen den Programmkoordinatoren trägt zu einer reibungslosen Administration und Organisation innerhalb des Konsortiums bei.

Auf der Grundlage des Selbstberichts und der Online-Interviews sind die Gutachtenden davon überzeugt, dass alle Partnerhochschulen die notwendige Infrastruktur, Einrichtungen und Ausrüstung bereitstellen, die die Studierenden benötigen, um die beabsichtigten Lernergebnisse des Programms zu erreichen. Dazu gehören auch die elektronischen Ressourcen, die für die Umsetzung des Blended-Learning-Ansatzes des Programms erforderlich sind. Soweit für die Experten absehbar, sind die finanziellen Ressourcen des Programms ausreichend und gewährleisten Nachhaltigkeit und Stabilität für die nächsten Jahre.

Die Gutachtenden sehen das Kriterium als erfüllt an.

3.8 Transparenz und Dokumentation

Relevante Informationen über das Programm wie Zulassungsanforderungen und -verfahren, Kurskatalog, Prüfungs- und Beurteilungsverfahren etc. werden unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse mobiler Studierender dokumentiert und veröffentlicht.

Eine Website für das Studienprogramm wurde bereits eingerichtet, auch wenn sie sich noch im Aufbau befindet und daher noch nicht für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Experten erhielten im Rahmen des Bewertungsverfahrens einen Einblick in die vorläufige Website.

Die Website soll umfangreiche Informationen (in englischer Sprache) zu den angestrebten Lernergebnissen, zum Zulassungsverfahren und zu den Inhalten des Studiengangs enthalten. Auch das Vorlesungsverzeichnis und die geltende Prüfungsordnung werden dort veröffentlicht. Alle hochschulischen Regelungen für die Prüfung und Bewertung von Studierenden wurden ins Englische übersetzt.

Praktische Informationen zu allen Studienorten sind in den von den vier Hochschulen herausgegebenen Studienführern enthalten (vgl. Anhang 10 des Selbstberichts). Die örtlichen Studiengangskoordinatoren können auf Anfrage zusätzliche Auskünfte erteilen.

Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Die Sachverständigen kommen zu dem Schluss, dass das Arqus-Konsortium alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, um sowohl für die internationalen Studierenden als auch für die breite Öffentlichkeit vollständige Transparenz in Bezug auf das Programm herzustellen.

Die Studienordnung der Universität Leipzig ist im Selbstbericht enthalten, allerdings nur in der

deutschen Originalfassung. Das Konsortium sollte die Übersetzung des Dokuments vor der Einschreibung der ersten Kohorte in die Wege leiten, sofern dies nicht bereits in der Zwischenzeit geschehen ist.

Die Sachverständigen empfehlen außerdem, einige Kernmerkmale in den Beschreibungen des Studiengangs deutlicher hervorzuheben. So sollte beispielsweise hervorgehoben werden, dass die physische Mobilität der Studierenden nicht obligatorisch ist, sondern vollständig durch Online-Mobilität ersetzt werden kann. Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln erwähnt, sollten auch das forschungsorientierte Profil des Studiengangs sowie sein regionaler und disziplinärer Schwerpunkt in den Beschreibungen und/oder im Titel des Studiengangs deutlich herausgestellt werden.

3.9 Qualitätssicherung

Die kooperierenden Hochschulen wenden gemeinsame interne Qualitätssicherungsprozesse in Übereinstimmung mit Teil eins der ESG an.

Die Mitglieder des Programmkonsortiums planen die Anwendung einer Kombination aus lokalen und gemeinsamen Qualitätssicherungsverfahren.

Alle vier Hochschulen führen regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch, meist über Online-Tools. Die Ergebnisse dieser Erhebungen fließen, wie im Selbstbericht beschrieben, in die internen Qualitätssicherungszyklen der Hochschulen ein.

Darüber hinaus wird das Konsortium eine regelmäßige Online-Umfrage durchführen, die das gesamte Programm abdeckt. Diese Umfrage wird von der Universität Leipzig koordiniert und durchgeführt und hat sich bereits in einem anderen, ähnlichen Joint Programme bewährt. Die Umfrage konzentriert sich auf drei Säulen: das Curriculum, die Studienbedingungen und das Lernumfeld sowie Aspekte der Internationalität.

Die Ergebnisse der Umfrage werden dem Arqus-Konsortium zur Verfügung gestellt und auf den Konsortialsitzungen sowie während der regelmäßigen Sommer- oder Winterschulen diskutiert. Im Rahmen solcher gemeinsamer Veranstaltungen werden die Studierenden auch die Möglichkeit haben, Fragen der Qualitätssicherung direkt mit ihren Dozenten und Studiengangskoordinatoren zu besprechen.

Für die Zukunft sind auch Absolventenbefragungen geplant, die sich an bewährten Ansätzen der koordinierenden Universität Leipzig orientieren.

Darüber hinaus wird das Arqus-Konsortium jährlich Qualitätsberichte von den teilnehmenden Universitäten anfordern, die Folgendes enthalten sollen:

- Die Anzahl und Qualität der eingegangenen Bewerbungen und die Ergebnisse der Zulassung;
- Die Beschreibung der Lehrinhalte und deren Bezug zu den gemeinsamen Lehrzielen;

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

3 Qualitätsbewertung des Studiengangs

- Die Bewertung der Qualität der Lehrveranstaltungen und der akademischen und nichtakademischen Betreuung sowie Maßnahmen zur Verbesserung;
- die Darlegung und Bewertung studentischer Leistungen und Prüfungsergebnisse; und
- Die Stellungnahmen der Studierendenvertreter.

Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachterinnen und Gutachter sind zu dem Ergebnis gekommen, dass das Konsortium ein funktionierendes Qualitätssicherungskonzept für den Studiengang entworfen hat, das dem besonderen Studiengangsprofil und den Beiträgen aller Partner Rechnung trägt. Dabei wird sowohl die Ebene der einzelnen Kurse/Module als auch die Studiengangsebene insgesamt berücksichtigt. Das Konsortium kann dabei auf langjährige Erfahrungen mit der Qualitätssicherung gemeinsamer Studiengänge aufbauen, die insbesondere an der Universität Leipzig vorliegen. Neben Erhebungen zur Evaluation werden auch relevante Daten zum Studienerfolg zum Zwecke der Qualitätssicherung erhoben.

Trotz dieser positiven Eindrücke sehen die Experten noch Optimierungsmöglichkeiten, insbesondere bei den gemeinsamen Qualitätssicherungsverfahren auf Konsortiumsebene. Diese sollten in Zukunft etwas stärker systematisiert und formalisiert werden. Nach dem Kenntnisstand der Experten ist nirgends klar geregelt, wer genau die Ergebnisse der Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie der jährlichen Qualitätsberichte erhält und diskutiert – und wer für die Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen zuständig ist. Auf Basis der vorliegenden Informationen gehen die Experten davon aus, dass dies in den Händen des Lenkungsausschusses liegt, was aber in einer internen Richtlinie oder Prozessbeschreibung klar formuliert sein sollte.

Was die Einbeziehung der Studierenden angeht, sollte sich das Konsortium nicht zu sehr auf standardisierte schriftliche Umfragen verlassen, sondern noch stärker dialogorientierte Formate einführen, wie z.B. regelmäßige Treffen mit den Studierenden, um direktes und unmittelbares Feedback zur Qualität der Lehre zu erhalten. Das Konsortium könnte auch in Erwägung ziehen, die Zahl der studentischen Vertreter im Lenkungsausschuss zu erhöhen, wobei mindestens ein studentisches Mitglied von jeder Hochschule beteiligt sein sollte.